

Beobachtungen zur Königswahl nach dem Tode Ottos III.

Von
Albrecht Graf Finckenstein

Unter den ostfränkisch-deutschen Königserhebungen im Zeitalter der sächsischen Könige zeichnet sich diejenige Heinrichs II. dadurch aus, daß ihr das Element der Designation vollkommen fehlt¹⁾. Weder der königliche Vorgänger, wie bei Heinrich I., noch ein königlicher Vater, wie bei Otto I., Otto II. oder Otto III., haben bei der Erhebung Heinrichs II. durch Designation oder Veranlassung von Huldigung und Krönung des Nachfolgers zu Lebzeiten des Vorgängers mitgewirkt. Beim Tode des kinderlosen Otto III. war also für seine Nachfolge noch keine Vorentscheidung getroffen, so daß in diesem Fall „freie Wahl“ am ehesten vorgenommen werden konnte. Der durch diese interessante Voraussetzung bemerkenswerte Wahlvorgang im Jahre 1002 verdient zudem dadurch besondere Beachtung, daß eine relativ sehr günstige Quellenlage seine Untersuchung erleichtert²⁾. Der zeitgenössische Bericht Thietmars von Merseburg, der durch seine Stellung als Bischof und seine Herkunft aus hohem sächsischem Adel ideale Voraussetzungen als Informant besaß, läßt zu 1002 ein Bild entstehen, das — ergänzt durch weitere Quellenzeugnisse — in bezug auf die Wahlvorgänge und ihre Hintergründe verhältnismäßig weitgehend vollständig ist und gerade deswegen den Unterschied zu modernen Vorstellungen einer „freien Wahl“ besonders gut verdeutlicht.

Zu dieser Königserhebung haben zuletzt Walter Schlesinger und Reinhard Schneider das Wort ergriffen³⁾. Schlesinger hat aufgrund des Befundes, daß unter den Kandidaten für die Nachfolge Ottos III. einer sich befand, der keine nahen verwandtschaftlichen Beziehungen zum Königshaus der Ottonen hatte, vom „Prinzip der völlig freien Wahl“ gesprochen, das dieser Wahl von seiten der Fürsten zugeordnet war⁴⁾. Schlesinger hatte den Eindruck, daß geblütsrechtliche Ansprüche bei dieser Wahl zurücktraten, weil sonst die Kandidatur eines in dieser Weise nicht anspruchsberechtigten Kandidaten undenkbar gewesen wäre. Seine Prüfung der Kandidaten, die bei der Wahl eine wesentliche Rolle gespielt haben, ergab, daß zwei von ihnen Urenkel Heinrichs I. waren,

¹⁾ Zu den Vorgängen, die hier nicht im einzelnen referiert werden, vgl. S. Hirsch, H. Pabst, H. Bresslau, *Jbb. der Deutschen Geschichte unter Heinrich II.* Bd. 1 (1862) S. 193ff., R. Holtzmann, *Geschichte der sächsischen Kaiserzeit* (1943) S. 383—395, und B. Gebhardt — H. Grundmann (Hg.), *Handbuch der deutschen Geschichte* 1 (*1970) S. 284—286.

²⁾ Eine übersichtliche Zusammenstellung der Quellen mit Auswahlbibliographie zur deutschen Königswahl bietet jetzt W. Böhme (Hg.), *Die deutsche Königserhebung im 10.—12. Jh.*, Heft 1 (*Historische Texte. Mittelalter* 14, 1970).

³⁾ W. Schlesinger, *Erbfolge und Wahl bei der Königserhebung Heinrichs II.*, in: *Festschrift für H. Heimpel* 3 (1972) S. 1—36, und R. Schneider, *Die Königserhebung Heinrichs II. im Jahre 1002*, *DA* 28 (1972) S. 74—104.

⁴⁾ Schlesinger, *Erbfolge und Wahl*, S. 7f. Ähnlich auch Schneider, *DA* 28 S. 80.